

7. VII. 1916

Wiener Handelskammer.

Die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hielt gestern eine Plenarsitzung — die letzte vor den Sommerferien — ab. Der Präsident Herrnhausmitglied Paul Ritter v. Schöeller widmete zunächst dem verstorbenen Hofrat Dr. Eduard Freiherrn v. Sochor, der der Kammer durch 40 Jahre als korrespondierendes Mitglied angehört hatte, einen ehrenden Nachruf und brachte sodann einen Erlaß des Handelsministeriums an die Kammer zur Kenntnis, mittels welchem die Schaffung eines „Österreichischen Warenverkehrsbureaus“ in Wien mit einer Niederlassung in Bukarest bekanntgegeben wird. Dieses Warenverkehrsbureau, das im Amtshause der Kammer untergebracht wird, wird vom Kammersekretär Doktor Erich Pistor geleitet, zu dessen Stellvertreter der Sekretär des Handelsmuseums Dr. Adolf Drucker bestellt wurde. Der Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Organisation dieser zweifellos mühsamen Agende den Wünschen der Kriegsverwaltung und der Regierung, aber auch der heimischen Geschäftswelt in wirksamer Weise entsprochen werden könne und daß unter eifriger Mitarbeit der Vertreter der Industrie und Kaufmannschaft die Einrichtung sich baldmöglichst einleben und so ausgestalten möge, daß alle in Betracht kommenden Stellen und Interessenten mit ihrer Tätigkeit auch tatsächlich zufrieden sind und dann vielleicht in absehbarer Zeit eine weitere Ausgestaltung für die Türkei und Bulgarien erfolgt. (Beifall.) Schließlich machte der Präsident die Mitteilung von der Begründung der Gläubigerschutzzentrale für die südöstlichen Okkupationsgebiete, in der Kammerat Doktor S. M. Singer als Vertreter der Kammer fungiert, dem der Präsident den Dank ausdrückte.

Wünsche für den Fall eines Waffenstillstandes.

Ein Antrag des Kammerrates Lemberger lenkt die Aufmerksamkeit der Kammer auf die seitens des ständigen Ausschusses deutscher Vereine zur Förderung des Außenhandels geäußerten wirtschaftlichen Wünsche für den Waffenstillstand, welche im wesentlichen nachfolgende Punkte enthalten: 1. Wiederanknüpfung der geschäftlichen Beziehungen mit Firmen und Personen im Feindesland durch Vermittlung neutral-ländischer Vertrauenspersonen, eventuell unter Kontrolle der Zensurbehörden. 2. Vorbereitung einer Rechenschaftsablogung der Sequester über den geschäftlichen Stand der sequestrierten Firmen und Vermögensbestände. 3. Nachforschungen nach dem Verbleib der bei Kriegsausbruch unterwegs gewesenen Warensendungen, Auskunftserteilung darüber seitens der Behörden des Feindestaates. Kammerat Lemberger beantragte, die Anregungen auch für die österreichischen Auslandsinteressenten in nützbringender Weise zu verwerten und vielleicht im Zusammenhang mit der großen, von der Kammer und der Wiener Juristischen Gesellschaft gemeinsam in Angriff genommenen Bearbeitung der Liquidation des wirtschaftlichen Kampfs.

rechtes an maßgebender Stelle zur Durchführung vorzuschlagen.

Im Uebergange zur Tagesordnung genehmigte die Kammer entsprechend einem Berichte des Sekretärs Professor Dr. Wrabetz den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 und im Sinne eines Referats des ersten Sekretärs Regierungsrat Dr. von Tazenthal die Ausdehnung der Kriegszulage für die Kammerangestellten.

Entsprechend einem ausführlichen Referat des Kammersekretärs Professor Dr. Wrabetz bewilligte die Kammer die Anträge der Sektion betreffend die Frage der Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge. Der Vorsitzende dankt dem Referenten Dr. Wrabetz für seine ausgezeichnete Arbeit. (Beifall.)

Weiter genehmigt die Kammer die Berichte über die Tätigkeit der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Hebung der niederösterreichischen Kleineisenindustrie und der ihr unterstehenden Fachschule in Waidhofen an der Ybbs im Jahre 1914 und den Rechnungsabschluß für dieses Jahr, den Voranschlag der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Hebung der niederösterreichischen Kleineisenindustrie für das Jahr 1916 und den Bericht über die Tätigkeit des otomanischen Studienfonds der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer im Studienjahre 1914/15.

Für den Zahlungsverkehr mit Schecks.

Ein weiterer Bericht betrifft Vorschläge zur Förderung des bargeldersparenden Zahlungsverkehrs. Der Bericht des Kammerkonsulenten Dr. Becker enthält diesbezüglich folgende Vorschläge: 1. Herabsetzung des Mindestguthabens für die Teilnahme am Postscheckverkehr von 100 auf 10 K. 2. Herabminderung der Gebühren des Postscheck- und Clearingverkehrs, insbesondere aber die Beseitigung des Scheckstempels für den Ueberweisungscheck. 3. Unentgeltliche Uebermittlung der Clearingliste. 4. Zulassung von Posterslagscheinen ohne Kontonummer und ohne Namen des Kontoinhabers. 5. Erlassung von Vorschriften durch das Postparlamentsamt, durch welche die Ueberziehung von Guthaben möglichst ausgeschlossen wird. 6. Stempelfreiheit für den Bankscheck. 7. Anschluß sämtlicher Staats-, Landes- und Gemeindebehörden an den Postscheckverkehr. 8. Mögliche Einflußnahme aller Staats- und Selbstverwaltungsbehörden auf eine Beredlung der Zahlungssitten, eventuelle Einführung eines Girozwanges für die Lieferanten der öffentlichen Korporationen. 9. Entfaltung einer großen Propaganda zur Förderung des bargeldersparenden Zahlungsverkehrs durch die Postsparkasse, die Banken, die Presse, die kaufmännischen Unterrichtsanstalten und industrielle, kommerzielle und gewerbliche Korporationen.

Die Kammer genehmigte schließlich eine Reihe von Subventionen und nahm mehrere Wahlen vor, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen wurde.